

Hausordnung der Siedlung «Klingenhalde», Männedorf

Das Zusammenleben in einer Siedlung setzt gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung verschiedener Lebensformen voraus. Jede Bewohnerin und jeder Bewohner sorgen für eine angenehme Atmosphäre und begegnen den Mitmenschen mit Rücksicht und Höflichkeit. Um allen Mieterinnen und Mietern eine optimale Nutzung ihres Mietobjektes zu ermöglichen, gilt folgende Hausordnung:

1. Die Bewohnerinnen und Bewohner nehmen gegenseitig Rücksicht durch Vermeidung von Ruhestörungen aller Art, insbesondere während der Mittagszeit von 12 bis 13.30 Uhr und während der Nachtzeit von 20 bis 7 Uhr im Winter und von 21 bis 7 Uhr im Sommer.
2. Auf dem Areal sind verschiedene Spiel- und Sportgeräte installiert. Diese dürfen zwischen 8 und 20 Uhr bzw. bis zum Eindunkeln benutzt werden. Der unbefugte Aufenthalt in den Garagen, Kellern und im Mofaraum ist untersagt.
3. Um in der Winterzeit ein umweltgerechtes und kostengünstiges Heizen zu ermöglichen, müssen in allen beheizten Räumen die Fenster (auch Kippfenster) geschlossen bleiben. Ein wirkungsvolles Lüften der Räumlichkeiten erfolgt durch kurzes Öffnen möglichst vieler Fenster (Stosslüften).
4. Sonnenstoren müssen bei Wind und Regenwetter aufgerollt werden und sollen nicht dauerhaft ausgerollt bleiben.
5. Die Benutzung der Waschküchen und der Trocknungsstellen innerhalb und ausserhalb des Hauses organisieren die Wohnungsparteien eines Hauses selbstständig. Wenn dies nicht möglich ist, kann der Vorstand eine Waschordnung erlassen.
6. Im Gemeinschaftsraum, in den Waschküchen und Trockenräumen sowie in den Keller- und Bastelräumen sind das Rauchen und offenes Feuer untersagt.
7. Für die Kehrichtsäcke sind genügend Container vorhanden. Für Grün- und Rüstabfälle steht ein Kompost zur Verfügung, für Speisereste der Grüncontainer.
8. Die Mieterinnen und Mieter sorgen dafür, dass Treppenaufgänge, Laubengänge und andere gemeinsam genutzte Räumlichkeiten ungehindert begehbar sind und organisieren deren Reinigung selbst.
9. Für die Benutzung des Gemeinschaftsraumes gelten die im Raum aufgehängten Regeln.
10. Grössere Haustiere wie Hunde, Katzen, Papageien, Reptilien usw. dürfen nur gehalten werden, wenn dazu die Erlaubnis mit einer «Vereinbarung über Heimtierhaltung» erteilt wurde. Kleintiere wie Meerschweinchen, Goldhamster, Kanarienvögel und Zierfische dürfen ohne Zustimmung der Vermieterin in den Wohnräumen gehalten werden, sofern sich die Anzahl dieser Tiere in den üblichen Grenzen hält und sie heimtiergerecht gehalten werden.
11. Velos, Mofas, Kinderwagen und Spielgeräte, die regelmässig benutzt werden, sind an den dafür vorgesehenen Orten abzustellen. Nicht benutzte Fahrzeuge, Kinderwagen und Spielgeräte sind im Wohnungskeller zu deponieren. Für Motorräder und -roller stehen kostenpflichtige Parkfelder zur Verfügung.
12. Die Besucherparkplätze sind für Besucherinnen und Besucher reserviert.

13. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Polizeiverordnung.

Diese Hausordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Sie ersetzt die «Richtlinien zur Wahrung der Hausordnung» vom 18.11.1994

Bau- und Wohngenossenschaft Uf Dorf

Der Vorstand